

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming



7. Jahrgang

12. Oktober 1999

Nr. 36

Inhalt:

Einladung zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses des
Landkreises Teltow-Fläming am 20. Oktober 1999

Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses des Landkreises
Teltow-Fläming vom 1. September 1999

Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen der
Kreissparkasse Teltow-Fläming

Herausgeber: Landkreis Teltow-Fläming
Grabenstraße 23
14943 Luckenwalde

Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der
Adresse <http://www.teltow-flaeming.de> eingesehen werden und ist in begrenzter Auflage im Büro des
Kreistages erhältlich.

Einladung

zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Teltow-Fläming
am Mittwoch, dem 20. Oktober 1999, um 17 Uhr
in Luckenwalde, Puschkinstraße 17b, Raum 036

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Protokollkontrolle
2. Rechtsstreit Landkreis Teltow-Fläming 2-0228/99
gegen Landesjugendamt
3. Änderung der Grundsätze zur Erhebung 2-0236/99
von Elternbeiträgen
4. Information und Diskussion der Ergebnisse
des Unterausschusses Jugendhilfeplanung
zu den §§ 11 und 14 SGB VIII
5. Sonstiges/Anfragen

gez. Böttcher
Die Vorsitzende

Im Auftrag

Balzer
Leiterin des Jugendamtes
des Landkreises Teltow-Fläming

**Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses des
Landkreises Teltow-Fläming vom 1. September 1999**

Vorlagennummer 2-0210/99

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Teltow-Fläming beschloss auf seiner Sitzung am Mittwoch, dem 01.09.99 im öffentlichen Teil:

Dem Träger

Arbeitslosenverband Deutschland
Landesverband Brandenburg e.V.
Arbeitslosen-Service-Jüterbog

wird die Anerkennung gemäß § 75 SGB VIII verwehrt.

Böttcher
Die Vorsitzende

Vorlagennummer 2-0211/99

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Teltow-Fläming beschloss auf seiner Sitzung am Mittwoch, dem 01.09.99 im öffentlichen Teil:

Der Antrag des Johannischen Sozialwerkes e.V. vom 28.04.1999 ist gemäß Richtlinie zur Förderung von Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischem Kinder- und Jugendschutz im Landkreis Teltow-Fläming abzulehnen.

Böttcher
Die Vorsitzende

Vorlagennummer 2-0212/99

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Teltow-Fläming beschloss auf seiner Sitzung am Mittwoch, dem 01.09.99 im öffentlichen Teil:

1. Der Beschluss vom 10.06.1999, Beschluss-Nr. 2-0179/99, wird hiermit aufgehoben.
2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt zur Besetzung der Personalstelle vorbehaltlich der Mitfinanzierung des Amtes Baruth/Mark und der Gemeinde Wündorf und der Beschlussfassung zur Nutzung eines Gebäudes in der Gemeinde Blankenfelde folgende Prioritätenliste:
 1. Stadt Baruth und Gemeinden Petkus und Paplitz
 2. Gemeinde Blankenfelde
 3. Gemeinde Wündorf, Ortsteil Waldstadt

Böttcher
Die Vorsitzende

Vorlagennummer 2-0216/99

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Teltow-Fläming beschloss auf seiner Sitzung am Mittwoch, dem 01.09.99 im öffentlichen Teil:

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Teltow-Fläming befürwortet die Weiterführung der Förderung der Personalkosten von 35 sozialpädagogischen Fachkräften in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis Teltow-Fläming in den Jahren 2001 bis 2002.

Böttcher
Die Vorsitzende

**Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen
der Kreissparkasse Teltow-Fläming**

Aufgebotsverfahren

Das Sparkassenbuch Nummer 13 01 17 85 66 ist in Verlust geraten. Es wird hiermit aufgeboten.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden; andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nummer 15 29 07 21 70 ist in Verlust geraten. Es wird hiermit aufgeboten.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden; andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nummer 16 30 05 35 00 ist in Verlust geraten. Es wird hiermit aufgeboten.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden; andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Amtsblatt
für den Landkreis Teltow-Fläming

Das Sparkassenbuch Nummer 15 29 04 66 25 ist in Verlust geraten. Es wird hiermit aufgegeben.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden; andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Kraftloserklärungen

Auf Beschluss des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird das Sparkassenbuch Nummer 16 28 03 50 44 hierdurch für kraftlos erklärt.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Auf Beschluss des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird das Sparkassenbuch Nummer 16 32 03 66 53 hierdurch für kraftlos erklärt.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand